

Bernd Bürglen

30 Jahre Kölner Juristische Gesellschaft 1985 bis 2015

Als zum Jubiläumsanlass „175 Jahre Oberlandesgericht Köln“ (1994) die Aktivitäten der „Kölner Juristischen Gesellschaft“ vorgestellt wurden, sind die zu deren Gründungszeitpunkt (1985) angestellten Überlegungen erörtert worden: Auf die bestehenden Institutionen in Bonn einerseits („Bonner Rechtspolitische Vereinigung“) und Düsseldorf andererseits („Rechts- und Staatswissenschaftliche Vereinigung e.V.“) war nicht nur räumlich, sondern auch in Bezug auf deren Ausrichtung Rücksicht zu nehmen. Das ist im Beitrag *Bürglen*¹ geschildert worden.

Zu den Vereinigungen hatte *Gero Kellermann*² geschrieben, dass die Bonner Gesellschaft „*anscheinend nicht mehr existent*“ ist (S. 276) bzw. zu Düsseldorf auf S. 277 „*nicht mehr existent*“.

Die „*Bonner Rechtspolitische Vereinigung*“ hatte – statutenmäßig – eine andere Ausrichtung. Am Sitz der Bundesregierung lag es nahe, die Rechtsetzung des Bundes zu begleiten, weswegen die Ministerialen des Bundesministeriums der Justiz deutlichen Einfluss auf die Themen hatten.

Die grundsätzlich unterschiedliche Themenstellung beider Gesellschaften war der Ausgangspunkt dafür, den Kontakt der „KJG“ nicht nur auf den Landgerichtsbezirk Aachen, sondern auch nach Bonn zu erstrecken. Das hat seinen Ausdruck darin erfahren, dass die Landgerichtspräsidenten *Kurt Pillmann* bzw. *Gräfin von Schwerin* Mitglieder im Beirat der „KJG“ waren bzw. sind. Mit dem Wechsel der Bundesregierung nach Berlin hat die Bonner Gesellschaft einen Statuten- und Auftrittswechsel zum „*Bonner Juristischen Forum*“ vollzogen.

Eine Berührungsscheu Bonn und Köln gibt es nicht, was die Tatsache belegt, dass der Unterzeichner auch Mitglied im „*Bonner Juristischen Forum*“ geworden ist. Der Namenswechsel in Bonn mag zu der vorerwähnten Bemerkung in der Schrift *Kellermanns* beigetragen haben.

Anders in Düsseldorf. Nachfolgend wird nochmals erwähnt, dass der frühere Vorsitzende des Kölner Anwaltvereins *Ludwig Koch* als Referent in Düsseldorf vorgetragen hatte. Auf wiederholte Rückfrage ist aus Düsseldorf bestätigt worden (was von einzelnen Mitgliedern der „KJG“ hier in Köln betont worden war), dass die Düsseldorfer Vereinigung unverändert prosperiert.

¹ *Bernd Bürglen*, Die Kölner Juristische Gesellschaft, in: Dieter Laum/Adolf Klein/Dieter Strauch (Hg.), Rheinische Justiz. Geschichte und Gegenwart. 175 Jahre Oberlandesgericht Köln, 1994, S. 833 ff.

² *Gero Kellermann*, Juristische Studiengesellschaften im deutschsprachigen Rechtsraum, 2005.

Bernd Bürglen

I.

In Köln war die Gründungsinitiative vom Kölner Anwaltverein ausgegangen, der – bis heute – den Schreibtisch der „Kölner Juristischen Gesellschaft“ stellt. Im vorerwähnten Beitrag *Bürglen* ist die „Initialzündung“ durch den früheren Vorsitzenden des Kölner Anwaltvereins *Ludwig Koch* geschildert worden, als er von den eigenen Erfahrungen seines Vortrags vor der Düsseldorfer „Rechts- und Staatswissenschaftlichen Vereinigung“ berichtete. Die vom Kölner Anwaltverein verstärkte verfolgte Fortbildung seiner Mitglieder sei doch kein Hinderungsgrund, dass im Rahmen einer „Kölner Juristischen Gesellschaft“ – wie in Düsseldorf – Fachvorträge zu Gehör kommen und sich die Anwesenden im Anschluss daran im Gespräch über die Akzente des Vortrags, aber auch über andere Interessenpunkte austauschen können, nachdem Richter aller Fachrichtungen, Anwälte und Justitiare, Mitglieder der Juristenfakultät und Staatsanwälte zusammentreffen.

Unverändert ist dies als der typisch „rheinische Akzent“ dieser Gründungsüberlegungen anzusprechen. Mehr noch – ganz bewusst war ins Auge gefasst worden, die Mitglieder einer solchen Gesellschaft nicht nur mit abstrakten Rechtsthemen zu konfrontieren (wie das ein Vergleich mit den damaligen Themen der Bonner Gesellschaft nahe legte). Gezielt wurde zusätzlich die Überlegung verfolgt, den überwiegend juristischen „Pflicht“-Themen jährlich eine „Kür“, bevorzugt aus dem Kölner Kulturleben, zur Seite zu stellen, um die Veranstaltungen nicht nur den Mitgliedern, sondern auch deren Angehörigen und Freunden zu öffnen.

Entsprechend waren weder Bonn noch Düsseldorf angelegt. Wohl aber entsprach es der langjährigen Erfahrung des Kölner Anwaltvereins, dass die fachspezifischen Fortbildungsveranstaltungen (um die es bei der Themenwahl einer „Kölner Juristischen Gesellschaft“ nicht gehen konnte und sollte) durch Vorträge kulturellen Inhalts erfolgreich ergänzt werden konnten.³

II.

Im Kölner Anwaltverein war von vornherein klar, dass den Kopf der Gesellschaft der Repräsentant der Juristischen Fakultät der Kölner Universität stellen sollte. Ganz früh ist dazu das Gespräch mit *Prof. Dr. Manfred Lieb* aufgenommen worden, der – universitäts- bzw. fakultätsintern – abstimme, dass die Gründungsabsichten nicht mit anderen Planungen konkurrierten.

Für einen Außenstehenden stellt sich das Bild der Kölner Juristischen Fakultät ganz anders dar als in Universitäten wie Tübingen, Marburg oder auch Freiburg.

³ Im Kölner Anwaltverein waren dies u. a. Beiträge von *Becker*, „Ein Spaziergang durch die Rechtsgeschichte Kölns“, weiter der römischrechtliche Vortrag von *Luig*, „Die Herstellung von Diatretgläsern als Vertrag sui generis“ (anl. der Ausstellung „Glas der Cäsaren“ im Römisch-Germanischen Museum) oder der Vortrag von *Rüthers*, „Carl Schmitt im Dritten Reich“ bzw. die Lesung von *Rosendorfer* aus „Ballmanns Leiden“ (Einführung in das Insolvenzrecht).

Wie kaum eine andere Universität in Deutschland wird das Bild der Kölner Fakultät durch *Institute* geprägt, die von Fördervereinen unterstützt bzw. getragen werden. Ziel der Fördervereine ist es unter anderem, finanzielle Mittel über die Mitglieder der Fördervereine einzuwerben, was Eigenaktivitäten und Veranstaltungen voraussetzt. Im aktuellen Bild der Kölner Juristischen Fakultät gibt es insgesamt 28 Institute. Selbst wenn nicht jedes dieser Institute einen eigenen Förderverein hat, prägt das doch das Erscheinungsbild: Als *Ludwig Raiser* einen Ruf der Kölner Fakultät abgelehnt hatte, um seinen Tübinger Lehrstuhl beizubehalten, wurde ihm von den Studenten ein Fackelzug gebracht. Zur Erklärung seiner Entscheidung, in Tübingen zu bleiben, hat er auf das Bild der Kölner Fakultät verwiesen: Die Vielzahl der Institute gemahne ihn an eine Sandburgenlandschaft am Meer, wo sich die Interessen der Institute und ihrer Fördergesellschaften *gegeneinander* abgrenzten, so dass er ein einheitliches Erscheinungsbild der Kölner Fakultät vermisst habe.

Sicherlich war diese Bewertung auch dem abendlichen Fackelzug geschuldet. Tatsächlich ist das aber ein Unterschied, der bei den Gründungsüberlegungen zu berücksichtigen war, wenn es darum ging, Repräsentanten der Fakultät zur Mitgliedschaft zu gewinnen.

III.

Zu den Regelerfahrungen eines erfolgreichen Vereinslebens zählt es, dass auf die *Satzung* zwar die entscheidenden Anfangsüberlegungen konzentriert werden, dass aber – zumindest in Köln (und dabei von den Üblichkeiten im „Oberbergischen“ abweichend) – der Inhalt einer solchen Satzung ganz selbstverständlich gelebt wird. Dabei soll nicht verschwiegen werden, dass mit den Rechtspflegern beim Kölner Vereinsregister über Einzelpunkte dieser Satzung zu korrespondieren war, nachdem der Text der Satzung von den drei späteren Vorständen vorgelegt worden war. Es war nicht zu übersehen, dass es der Rechtspflegerseite wichtig war, ihre Gegenvorstellungen durchzusetzen, nachdem auf Antragstellerseite der Präsident des Oberlandesgerichts Köln mitgewirkt hatte.

1. Kern der Satzung ist der *Vereinszweck* (§ 2):

„Der Verein verfolgt das Ziel, Juristen aller Berufsrichtungen miteinander ins Gespräch zu bringen und einen Gedankenaustausch über aktuelle rechtliche, rechtspolitische und allgemein interessierende Fragen zu ermöglichen. Zu diesem Zweck sollen insbesondere Vortragsveranstaltungen mit anschließender Diskussion organisiert werden, die den Mitgliedern fachliche Anregungen vermitteln, ihnen Zugang geben zu den Kenntnissen und Erfahrungen anderer Mitglieder und persönliche Begegnungen ermöglichen.“

Die Formulierung dieses Vereinszwecks hat sich – auch nach 30 Jahren – als Erfolgsrezept erwiesen. Auch wenn man die oben erörterte „Kür“ kultureller Veranstaltungen, die zumindest einmal im Jahr stattfinden sollten, wohl kaum hinter den „*allgemein interessierende[n] Fragen*“ suchen oder gar finden wird, wie das die Satzung formuliert.

Bernd Bürglen

Für den Erfolg des *Vereinszwecks* spricht, dass die Fassung des § 2 erfolgreich in die „Leipziger Juristische Gesellschaft“ exportiert werden konnte, die – von anderen Voraussetzungen her startend – zu einem ähnlichen Vereinserfolg geführt werden konnte.

2. Der *Vorstand* besteht nach § 6 aus drei bis sieben Mitgliedern, wobei – seit Anbeginn – stets nur drei Vorstandsmitglieder bestimmt worden sind. Die von Anfang an verfolgte Vorstellung, dass die Universität den „Kopf“ der Gesellschaft stellen und dass der zweite Vorsitz beim jeweiligen Präsidenten des Oberlandesgerichts Köln liegen, während die Schriftführung bzw. das Schatzmeisteramt vom Repräsentanten des Kölner Anwaltvereins gestellt werden sollten, ist satzungsmäßig nicht festgeschrieben. Der Grundsatz ist aber über 30 Jahre befolgt worden. Er hat sich bewährt.

Zur *Kontinuität* hat insbesondere beigetragen, dass die Person des ersten Vorsitzenden bislang nur einmal gewechselt hat.

3. Zum *Beirat* schreibt die Satzung (in § 7), dass er aus mindestens sieben und höchstens fünfzehn Mitgliedern besteht. Die Höchstzahl ist zur Besetzung immer in Anspruch genommen worden, um die unterschiedlichen Rechtsberufe aus den Mitgliederkreisen zu berücksichtigen. Das hat erfreulicherweise nicht dazu geführt, dass die Vielzahl das persönliche Engagement gemindert hätte.

Der Beirat tritt jeweils einmal im Jahr zusammen und erörtert – zusammen mit dem Vorstand – die möglichen Themen und Referenten des Vortragsprogramms sehr eingehend, wobei die Aktualität des Tagesgeschehens berücksichtigt wird. Als Beispiel dafür mag der Vortrag aus den Reihen der vierten Gewalt, Dr. Heribert Prantl, Leiter des Ressorts Innenpolitik der SZ, zum „*Missbrauch der dritten Gewalt! – Überlegungen zur Bildung von Superministerien zu Lasten von Justiz und Rechtspolitik*“ (14.1.1999) stehen, als die Landesregierung NRW den damaligen Innenminister (Polizeiminister) zugleich mit den Aufgaben eines Justizministers betraute.

Das Thema hat damals (erfolgreiche) politische Wellen geschlagen.

IV.

Im Vergleich zu Satzungen anderer Juristischer Gesellschaften sind die Voraussetzungen zur *Mitgliedschaft* recht liberal formuliert. § 4 Abs. 1 entspricht der Üblichkeit:

„Mitglied des Vereins kann jeder werden, der eine juristische Staatsprüfung bestanden oder einen juristischen akademischen Grad erworben hat oder eingeschriebener Student der Rechtswissenschaften ist.“

Die in Anspruch genommene Liberalität äußert sich im zweiten Absatz:

„Andere an der Rechtswissenschaft und ihrer Förderung interessierte natürliche und juristische Personen aus Wirtschaft und Gesellschaft können aufgenommen werden, wenn dies dem Gesellschaftszweck dient.“

30 Jahre KJG 1985–2015

Dabei soll nicht übersehen werden, dass jede Einladung zu Veranstaltungen der „KJG“ ohnehin mit den Worten beschlossen wird, dass Gäste und Freunde zur Teilnahme gerne willkommen sind.

V.

Die Erfahrungen des Kölner Anwaltvereins haben sich bei den *Beiträgen* niedergeschlagen.

Die Neuregelung in § 5 Ziff. 7 bestimmt, dass Studierende und Rechtsreferendare für das Jahr ihrer Aufnahme und das Folgejahr beitragsfrei bleiben. Die gleiche Regelung gilt für jüngere Juristen, wenn ihr Beitritt zur „KJG“ in die ersten drei Jahre ihrer beruflichen Tätigkeit fällt.

Dieser Beitrittsanreiz ist wichtig, weil die Beitrittsbereitschaft in den Jahren um 1985 noch eine deutlich höhere war als heute. Das ist eine Erfahrung, die nicht auf Köln beschränkt ist.

VI.

Die „Kölner Juristische Gesellschaft“ hat ihr Vereinsleben mit einem großen Auftritt und geglücktem werblichen Aplomb gestartet. Zur Gründungsveranstaltung am 5.12.1985 referierte der Präsident des BGH, Prof. Dr. *Gerd Pfeiffer*, zur „*Rechtsfortbildung durch den Bundesgerichtshof unter Berücksichtigung des Arztrechts*“, gefolgt durch den Vortrag des damaligen Vizepräsidenten des Bundesverfassungsgerichtes, Prof. Dr. *Roman Herzog*: „*Der Integrationsgedanke und die obersten Staatsorgane*“ (1986).

Bereits das dritte Vortragsthema: Prof. Dr. *Karsten Schmidt*, „*Stiftungswesen, Stiftungsrecht, Stiftungspolitik*“ fiel mit einem lokalen Kölner Ereignis zusammen – der Eröffnung des neu gebauten Museums Ludwig.

Der Vortrag: *Marcel Reich-Ranicki*, „*Deutsche Literatur hier und heute, hüben und drüben*“ (18.1.1988) deckte alle Zielvorstellungen ab, die die Gründer mit der „Kür“ zur Abrundung der juristisch bestimmten Vorträge im Auge hatten. Auch die spätere Vortragsveranstaltung: Prof. Dr. *Peter Ludwig*, „*Gedanken eines Kunstsammlers*“ verbuchte einen großen Publikumserfolg, dem sich später Vorträge von Prof. Dr. *Werner Spies*, „*Picasso – Malen gegen die Zeit. Das Spätwerk*“ bzw. Prof. Dr. *Robert Suckale*, „*Die rheinischen Damenstifte des Mittelalters als Bastionen der Frauenmacht*“ anschlossen. Auch der jüngste Vortrag: Prof. Dr. *Barbara Schock-Werner*, „*Aufgabe und Organisation der Dombauhütten im Mittelalter und heute*“ bestätigte diese Erfolgsschiene.

VII.

Die „Kölner Juristische Gesellschaft“ hat eine Schriftenreihe aufgelegt, in der (§ 3 der Satzung) „*die im Rahmen des Vereins gehaltenen Vorträge ... nach Möglichkeit veröffentlicht werden*“ sollten. Dieses Ziel konnte in den ersten

Bernd Bürglen

Jahren durchgehalten werden, wobei die Publikationen der Schriftenreihe zunächst noch auf privaten Schreibmaschinen gesetzt und dann im Verlag Josef Eul (Bergisch Gladbach/Köln) veröffentlicht worden sind. Ab Heft 14: *Walter Odersky, „Anwaltliches Berufsrecht und höchstrichterliche Rechtsprechung“* (1991) ist die Schriftenreihe im Verlag Dr. Otto Schmidt (Köln) erschienen.

Dabei soll und kann nicht verschwiegen werden, dass die Schriftenreihe zu Beginn mit größerer Stetigkeit durchgesetzt werden konnte. Nicht jeder der Vorträge eignet sich zur Veröffentlichung. Nicht jeder Referent wünscht eine Veröffentlichung, weil er konkurrierende Ansprüche seines eigenen Verlages zu berücksichtigen hat. Mancher Vortrag liegt nur mit dem gesprochenen Wort vor. Die Tagesgeschäfte halten den Autor von der Schlussarbeit einer Veröffentlichung ab.

Die Gründe sind vielfältig. Die Tatsache, dass nicht jeder Vortrag in der Schriftenreihe erscheint, hat den ungewollten Vorteil, dass die Kassensituation der „Kölner Juristischen Gesellschaft“ geschont wird. Denn die Beiträge, die zunächst bei 60,00 DM im Jahr lagen und sich heute bei 60,00 EUR im Jahr eingependelt haben, decken nicht nur die Unkosten für die Referenten ab, sondern auch den laufenden Verwaltungsaufwand und insbesondere die Kosten der Stehempfangs im Anschluss an die Vorträge und die Kosten der Schriftenreihe.

VIII.

Der Erfolg auch Juristischer Gesellschaften wird häufig an der Zahl der Mitglieder gemessen. In Köln hatte die „KJG“ – im Schwung der Anfangsveranstaltungen – mehr als 700 Mitglieder erreicht. Die Gesamtzahl hat sich in der Zwischenzeit auf 554 Mitglieder (Stand 14.1.2015) eingependelt. Das hat mit der Erfahrungstatsache zu tun, dass jüngere Juristen *heute* nicht mehr die gleiche Bereitschaft zeigen, sich wie 1985 in Institutionen dieser Art zu engagieren. Das ist eine Entwicklung, die nicht nur in Köln zu beobachten ist. Sie gilt in den neuen Bundesländern in besonderem Maße.

Aber auch die heutige Mitgliederzahl ist – gemessen an den Mitgliederzahlen anderer Juristischer Gesellschaften – relativ hoch. Selbst eine Traditionsgesellschaft wie die „Juristische Gesellschaft zu Berlin“, die 2009 ihr 150jähriges Jubiläum begehen konnte, hat trotz ihrer hochgesteckten Ziele immer nur Mitgliederzahlen bestritten, die im vergleichbaren Bereich (und niedriger) gelegen haben.

IX.

Die bisherigen Themen der „Kölner Juristischen Gesellschaft“ machen ihren Aktivitätsrahmen deutlich:

- 5.12.1985 Präs. des BGH Prof. Dr. *Gerd Pfeiffer*
Rechtsfortbildung durch den BGH unter besonderer Berücksichtigung des Arztrechts
- 10.6.1986 Präs. des BVerfG Prof. Dr. *Roman Herzog*
Der Integrationsgedanke und die obersten Staatsorgane
- 10.11.1986 Prof. Dr. *Karsten Schmidt*
Stiftungswesen – Stiftungsrecht – Stiftungspolitik
- 26.1.1987 Prof. Dr. *Peter Hanau*
Aktuelle Probleme des Arbeitskampfrechts
- 25.5.1987 Prof. Dr. *Hans-Ludwig Schreiber*
Steuerstrafrechtliche Problematik der indirekten Parteienfinanzierung
- 10.12.1987 Prof. Dr. *Erwin Deutsch*
Rechtliche Probleme bei Aids
Prof. Dr. *Hans Eggert*
Neue medizinische Erkenntnisse bei Aids
- 18.1.1988 *Marcel Reich-Ranicki*, FAZ
Deutsche Literatur hier und heute, hüben und drüben
- 29.4.1988 Prof. Dr. *Manfred Lieb*
Die nichteheliche Lebensgemeinschaft
- 6.3.1989 Prof. Dr. *Peter-Christian Müller-Graff*
Die Rechtsordnung auf dem Weg zum europäischen Binnenmarkt
- 5.6.1989 Prof. Dr. *Helmut Coing*
Von Bologna nach Brüssel. Europäische Gemeinsamkeiten in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft
- 30.11.1989 Prof. Dr. *Siegfried Trotnow* und Prof. Dr. *Dagmar Coester-Waltjen*
Möglichkeiten, Gefahren und rechtliche Schranken gentechnischer Eingriffe unter besonderer Berücksichtigung des Entwurfs eines Embryonenschutzgesetzes
- 31.1.1990 Prof. Dr. *Georg Brunner*
Politischer Systemwandel und Verfassungsreform in Osteuropa
- 3.5.1990 *Kurt Rossa*, ehem. Oberstadtdirektor Köln
Gedanken zur Kommunalreform
- 5.7.1990 Prof. Dr. *Norbert Horn*
Markt und Recht. Der Übergang der DDR zur Marktwirtschaft

 Bernd Bürglen

- 15.11.1990 Dr. *Alfred Stümper*, Landespolizeipräsident Baden-Württemberg i. R. Gewalt und Kriminalität
- 21.1.1991 Prof. Dr. *Walter Odersky*, Präs. des BGH
Anwaltliches Berufsrecht und höchstrichterliche Rechtsprechung
- 6.5.1991 Prof. Dr. *Christian Watrin*
Ökonomische und ordnungspolitische Fragen beim Übergang vom sozialistischen zum privaten Eigentum
- 2.7.1991 Prof. Dr. *Josef Isensee*
Braucht Deutschland eine neue Verfassung? Überlegungen zu Art. 146 GG
- 22.10.1991 Prof. Dr. *Franz Klein*, Präs. des BFH
Steuerrecht unter Verfassungskontrolle
- 10.12.1991 Prof. Dr. *Hartmut Schiedermaier*
Staatengemeinschaft und das Selbstbestimmungsrecht der Völker, insbesondere zur Rechtslage in Jugoslawien und im Baltikum
- 10.2.1992 Prof. Dr. *Hans-Jürgen Papier* und Präs. des VerwG Prof. Dr. *Ernst Kutscheidt*
Asylrechtsfragen im Spannungsfeld von Verfassungsrecht, Verwaltungsrecht und Politik
- 7.5.1992 Prof. Dr. *Klaus Lüderssen*
Was lässt der Rechtsstaat vom Unrecht übrig? Zur Problematik der strafrechtlichen Bewältigung der DDR-Vergangenheit
- 14.6.1992 Prof. Dr. *Arnulf Baring*
Die Krise der Bundesrepublik – Ist unsere Gesellschaft neuen Herausforderungen gewachsen?
- 23.11.1992 Prof. Dr. Dr. h.c. mult. *Peter Ludwig*
Gedanken eines Kunstsammlers
- 25.1.1993 Prof. Dr. *Dieter Medicus*
Abschied von der Privatautonomie?
- 12.5.1993 Prof. Dr. *Detlef Linke*, Neurochirurgische Klinik der Univ. Bonn
Hirntod und personale Identität: Grenzen ärztlicher Möglichkeiten?
- 30.6.1993 Prof. Dr. *Marcus Lutter*
Haftungsrisiken für Gesellschafter und Geschäftsführer in der GmbH
- 9.11.1993 Prof. Dr. *Wilhelm Hennis*
Verfassungsreform ohne Augenmaß? – Warum die gemeinsame Verfassungskommission scheitern musste
- 2.2.1994 *Steffen Heitmann*, Justizmin. Sachsen
Gedanken zu Recht und Justiz im wiedervereinten Deutschland

30 Jahre KJG 1985–2015

- 10.5.1994 Prof. Dr. *Peter Hommelhoff*
Der Einfluß des europäischen Rechts auf das Privatrecht
- 3.11.1994 Prof. Dr. *Peter J. Tettinger*
Die Ehre – ein ungeschütztes Verfassungsgut?
- 9.2.1995 Prof. Dr. *Bernd Rütters*
Das Ideologische an der Jurisprudenz
- 2.5.1995 Prof. Dr. *Werner Ende*
Der Heilige Krieg findet nicht statt
- 27.6.1995 Prof. Dr. *Hans Joachim Hirsch*
Strafrecht als Mittel zur Bekämpfung neuer Kriminalitätsformen?
- 28.9.1995 Generalvikar *Norbert Feldhoff*
Kirchensteuer in der Diskussion
Publizistisch, politisch, volkswirtschaftlich, rechtlich und theologisch
- 30.11.1995 **10 Jahre „Kölner Juristische Gesellschaft“**
Prof. Dr. *Wolfgang Zöllner*
Die Privatrechtsgesellschaft im Gesetz- und Richterstaat
- 6.2.1996 Prof. Dr. *Elisabeth Noelle-Neumann*
Wertewandel und ungeschriebene Gesetze zur Theorie der öffentlichen Meinung
- 22.4.1996 Prof. Dr. *Klaus Luig*
Was hat uns die Rechtsgeschichte heute noch zu sagen?
- 18.6.1996 Prof. Dr. *Jens Peter Meincke*
Hat das Wohnraummietrecht eine Zukunft?
- 14.11.1996 Prof. Dr. rer. pol. h.c. *E.-J. Mestmäcker*
Staatsaufgaben und Marktversagen: Zur Funktion von Daseinsvorsorge und Grundversorgung im deutschen und europäischen Recht
- 3.2.1997 Prof. Dr. *F. J. Radermacher*
Globalisierung als politisch-gesellschaftliche Herausforderung
- 22.4.1997 Generalbundesanwalt *Kay Nehm*
Der Untersuchungshäftling als Interviewpartner
- 27.5.1997 Prof. Dr. *Meinhard Miegel*
Perspektiven der Arbeitsmärkte frühindustrialisierter Länder – Das Beispiel Deutschland
- 13.11.1997 Prof. Dr. *Reinhard Zimmermann*
Geschichtliche Rechtswissenschaft heute?
- 16.2.1998 Prof. Dr. *Günter Hirsch*, Richter am EuGH
Der Europäische Gerichtshof: eine Ansicht von innen

Bernd Bürglen

- 22.4.1998 *Gerd Nobbe*, Richter am BGH
Freigabepflicht und Deckungsgrenze bei Sicherungsverträgen
- 16.6.1998 OStA *Hans Jürgen Fätkinheuer*
Kriminalitätsentwicklung in Deutschland
- 5.11.1998 Prof. Dr. *Werner Knopp*
Kultur für die Hauptstadt – von Preußens Königen zum Bundeskulturminister
- 14.1.1999 Dr. jur. *Heribert Prantl*, SZ
Missbrauch der dritten Gewalt? – Überlegungen zur Bildung von Superministerien zu Lasten von Justiz und Rechtspolitik
- 8.4.1999 Vizepräs. LG Amberg *Günter Müller*
Vor- und Nachteile des deutschen Strafprozeßrechts im europäischen Vergleich
- 7.6.1999 Prof. Dr. *Wolfgang Löwer*
Wen oder was steuert die Öko-Steuer?
- 7.12.1999 Prof. Dr. *Hanns Prütting*
Rechtsmittelreform 2000
Oder: Der Staat spart und der Rechtsstaat leidet
- 8.2.2000 Prof. Dr. Dr. h.c. *Bert Rürup*
Das Elend mit der Rentenreform
- 25.5.2000 Prof. Dr. *Robert Suckale*
Halb geistlich schon und halb noch weltlich ... – Die Rheinischen Damenstifte des Mittelalters als Bastionen der Frauenmacht und ihre schrittweise Entrechtung im Laufe der Geschichte
- 13.11.2000 Dr. *Jürgen Schmidt-Räntsch*, Min.Rat. BJM
Die große Schuldrechtsreform
- 31.1.2001 Prof. Dr. *Otto Depenheuer*
Politik und Geld: Unzeitgemäße Betrachtungen zur Parteienfinanzierung
- 26.4.2001 Prof. Dr. *Barbara Dauner-Lieb*
Pech für Gretchen – Grenzen der Vertragsfreiheit bei der Eheschließung
- 3.7.2001 Prof. Dr. *Wolfram Höfling*
Menschenwürde oder Biomaterial? – Rechtsfragen der Präimplantationsdiagnostik und des sog. therapeutischen Klonens
- 22.10.2001 *Hans Olaf Henkel*, BDI
Prof. Dr. h.c. *Michael Streeck*, Dir. Max Planck Institut f. Gesellschaftsforschung
Zwie- und Streitgespräche 50 Jahre (Montan-)Mitbestimmung

30 Jahre KJG 1985–2015

- 31.1.2002 *Joachim Gauck*, Bundesbeauftragter f. die Stasi-Unterlagen
Der lange Schatten der Diktatur –
Wie steht es mit der inneren Einheit der Deutschen?
- 16.5.2002 Prof. Dr. *Jürgen Mittelstraß*
Geisteswissenschaften und die Zukunft der Universität
- 16.1.2003 Prof. Dr. *Wulf-Henning Roth*
Der nationale Zivilrichter und das europäische Privatrecht
- 8.4.2003 *Johnny Erling*, Journalist
China – Der große Sprung ins Ungewisse
- 5.5.2003 Prof. Dr. *Stephan Hobe, LL.M.*
Eine europäische Verfassung: Wünschenswert oder überflüssig?
- 4.12.2003 Prof. Dr. *Eduard Picker*
Verdrängung der Privatautonomie durch neues Privatrecht?
- 25.3.2004 RA Prof. Dr. *Egon Müller*
Zur Rolle der Staatsanwaltschaft im Alltag der Strafverfolgung
- 24.6.2004 Prof. Dr. *Hans-Peter Haferkamp*
Das Bürgerliche Gesetzbuch während des Nationalsozialismus und
in der DDR. Mögliche Aspekte und Grenzen eines Vergleichs
- 10.11.2004 Prof. Dr. *Heinz-Peter Mansel*
Divergenzen im transatlantischen Rechtsverkehr und die Aner-
kennung US-amerikanischer Urteile in Deutschland
- 16.6.2005 Prof. Dr. Dr. h.c. *Josef Isensee*
Auflösung des Bundestages durch inszeniertes Misstrauen?
- 3.11.2005 **20 Jahre „Kölner Juristische Gesellschaft“**
Prof. Dr. *Ralf Dahrendorf*
Gibt es Europa?
- 25.1.2006 Prof. Dr. *Angelika Nußberger*
Abschied vom Rechtsstaat in Russland?
- 7.12.2006 Prof. Dr. Dr. h.c. mult. *Werner Spies*
Picasso – Malen gegen die Zeit. Das Spätwerk
- 1.2.2007 Prof. Dr. *Markus Gehrlein*, Richter am BGH
Braucht Deutschland einen Bundespräsidenten?
- 10.5.2007 Prof. Dr. *Haimo Schack*
Der Sammler und sein Recht
- 25.9.2007 Prof. Dr. *Elisabeth Kieven*, Rom
Vom Weltwunder zum Weltkulturerbe: Kultur als Gemeinschafts-
gut

Bernd Bürglen

- 18.10.2007 Prof. Dr. *Wolfgang Römer*
Reform des Versicherungsvertragsrechts: Das 100 Jahre alte Gesetzeswerk VVG wird modernisiert
- 12.2.2008 Prof. Dr. *Martin Henssler*
Prof. Dr. *Ulrich Preis*
Der Entwurf eines Arbeitsgesetzbuches
- 12.3.2008 Prof. Dr. *Günter Hirsch*, Präs. des BGH
Auf dem Weg zum oligarchischen Richterstaat?
- 29.4.2008 Prof. Dr. med. *Jürgen Hescheler*, Inst. f. Neurophysiologie, Köln
Priv.-Doz. Dr. med. *Christiane Woopen*, Inst. f. Geschichte und Ethik der Medizin, Köln
Prof. Dr. *Christian Hillgruber*, Bonn
Die Forschung an embryonalen Stammzellen
- 21.5.2008 Prof. Dr. *Udo Steiner*, RiBVerfG
Was geht der Sport die Juristen an?
- 1.12.2008 Prof. Dr. *Thomas von Danwitz*, RiEuGH
Die Entwicklung des Schutzes der Grundrechte in der Gemeinschaftsrechtsordnung
- 15.1.2009 Prof. Dr. *Christian Fischer*
Mythos Auslegung – Über Grundfragen juristischer Entscheidungen
- 11.2.2009 Dr. *Brigitte Hamann*
Hitlers Wien – Lehrjahre eines Diktators
- 6.5.2009 Prof. Dr. *Claus Kreß*
Das erste Staatsoberhaupt im Visier des Weltstraftgerichts – Der Fall Al Bashir vor dem Internationalen Strafgerichtshof
- 30.6.2009 Prof. *Eduard Beaucamp*, FAZ
Die deutsch-deutsche Kunstgeschichte 20 Jahre nach dem Fall der Mauer
- 9.11.2009 Prof. Dr. *Horst Dreier*
Das Grundgesetz im Spiegel seiner Vorläufer – Betrachtungen aus Anlass seines 60jährigen Jubiläums
- 12.1.2010 *Lord Justice Rupert Jackson*, London
Costs of Civil Litigation – a Comparative View of the German and English System
- 15.6.2010 Prof. Dr. *Richard M. Buxbaum*, Berkeley
Die globalen Auswirkungen nationaler Wirtschaftspolitik und die transatlantische Finanzkrise

30 Jahre KJG 1985–2015

- 6.10.2010 Prof. Dr. *Michael Stolleis*
Zwei Kulturen des Öffentlichen Rechts in Deutschland (1949–1989)
- 7.12.2010 *Andreas Mundt*, Präs. des BKA
Neue kartellrechtliche Instrumente? Aktuelle Entwicklungen im deutschen und europäischen Kartellrecht
- 14.4.2011 Generalstaatsanwalt *Jürgen Kapischke*
RA Prof. Dr. *Franz Salditt*
Der Strafprozess: Herausforderungen für Staatsanwaltschaft und Verteidigung
- 5.5.2011 RA Dr. *Jörg Risse*
Stuttgart 21 und die Sarrazin-Affäre: Zwei erfolgreiche Mediationen?
- 28.6.2011 Prof. em. Dr. Dr. h.c. mult. *Winfried Hassemer*
Neurowissenschaft und Strafrecht: Muss Strafe sein?
- 8.9.2011 Dr. *Andreas Blühm*, Dir. Wallraf-Richartz-Museum
Das Wallraf-Richartz-Museum und die Juristen
- 19.10.2011 Prof. Dr. *Heinz-Peter Mansel*
Der Stand des europäischen Zivilrechts
- 23.1.2012 Prof. em. Dr. *Klaus Marxen*
Verräter vor dem Volksgericht
- 30.1.2012 *Sabine Leutheusser-Schnarrenberger*, BMinisterin der Justiz
Der Stand der Rechtspolitik in der Mitte der Legislaturperiode –
Rückblick und Ausblick
- 6.9.2012 Prof. Dr. *Juergen B. Donges*
Aktuelle Probleme und Irritationen im Euro-Raum
- 22.10.2012 Prof. Dr. *Johanna Hey*
Staatlicher Zugriff auf privates Vermögen: Zur Zukunft von Vermögen- und Erbschaftsteuer
- 12.12.2012 Prof. Dr. *Mathias Rohe*
Das islamische Recht
- 30.1.2013 RA Prof. Dr. *Peter Raue*
Der Kunstfälscherskandal Beltracchi
- 27.3.2013 Prof. Dr. *Frank Neubacher*
Gewalt unter Gefangenen – Ergebnisse eines kriminologischen Forschungsprojekts in Nordrhein-Westfalen und Thüringen
- 18.4.2013 Dr. *Claudia Ott*
Kriminalgeschichten aus Tausendundeiner Nacht
- 2.7.2013 Prof. Dr. *Cornelius Nestler*
Der Eichmann-Prozess 1962 und das Demjanjuk-Verfahren

 Bernd Bürglen

- 25.9.2013 Prof. Dr. *Barbara Schock-Werner*
Aufgabe und Organisation der Dombauhütten im Mittelalter und heute
- 2.12.2013 Dr. *Werner Hoyer*, Präs. d. Europ. Investitionsbank, Luxemburg
Der Beitrag der Europäischen Investitionsbank in Luxemburg zur Überwindung der Wirtschafts- und Finanzkrise in Europa
- 2.4.2014 *Thomas Kutschaty*, JustizMin. NRW
RA Dr. *Klaus Moosmayer*, Siemens AG
Ein Strafrecht für Unternehmen?
- 12.5.2014 RA *Bernhard Töpfer*, ZDF
Entwicklung der aktuellen Gerichtsberichterstattung im Fernsehen (von Hallstein über Honecker bis Hoeneß)
- 25.6.2014 RA Prof. Dr. *Thomas Mayen*, Präs. DJT, Bonn
Vorstellung der Themen und ersten Gutachterergebnisse zum 70. Deutschen Juristentag

Prof. Dr. Dr. h.c. em. *Peter Hanau*
Vorstellung und Diskussion der Abteilung Arbeitsrecht mit dem Thema „Stärkung der Tarifautonomie: Welche Änderungen des Tarifrechts empfehlen sich?“
- 23.9.2014 Prof. Dr. *Hanns Prütting*
Wahrheit und Gerechtigkeit durch Verfahren? Ist der staatliche Zivilprozess ein Auslaufmodell?
- 4.11.2014 Prof. Dr. *Claus Kreß*
Völkerrechtliche Aspekte der aktuellen Konflikte in Syrien und im Irak
- 2.12.2014 Prof. Dr. *Christian Rolfs*
Die Entscheidung des BSG zum Syndikus-Anwalt und ihre Konsequenzen
- 24.6.2015 OStA a.D. *Gerhard Wiese*
Der erste Auschwitz-Prozess vor dem Landgericht Frankfurt